



Der Winter kann kommen – die Technik ist startklar

Vorbereitungen auf Väterchen Frost und Co. laufen auf Hochtouren



Der Winterdienst der Landeshauptstadt Dresden betreut vom 1 400 Kilometer langen Straßennetz rund 720 Kilometer in festen Tourenplänen. Auf ungefähr 67 Kilometern davon dürfen aus Gründen des Umweltschutzes keine Auftaumittel zum Einsatz kommen.

Für die aktuelle Winterperiode stehen insgesamt 42 Fahrzeuge bereit, um die Dresdner Straßen zu beräumen und zu streuen. Alle Fahrzeuge sind mit Feuchtsalz-Streueinrichtung und Räumtechnik ausgestattet. Auftragnehmer für den Winterdienst sind der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden und sechs mittelständische Dresdner Unternehmen, die in insgesamt 15 eigenverantwortlichen Verträgen genau definierte Territorien räumen und streuen. Der Winterdienst betreut außerdem noch 269 000 Quadratmeter Gehwege,

Radwege, Treppen und Überwege.

Für die Winterdienstsaison 2019/2020 sind insgesamt 1,5 Millionen Euro Haushaltsmittel für Fremdleistungen eingeplant. Weitere 500 000 Euro stehen für Materialeinkauf zur Verfügung. Ein Unternehmen betreut wieder Abschnitte des Elberadweges winterdienstlich. Diese befinden sich im Bereich der südlichen Elbeseite ab Zugang Steinstraße bis in Höhe Blaues Wunder und auf der nördlichen Elbeseite ab Zugang Waldschlößchenbrücke bis Anschluss Molenbrücke. Für diese Leistungen wurden 150 000 Euro bereitgestellt.

Die Kosten für den Winterdienst 2018/19 beliefen sich insgesamt auf 1,5 Millionen Euro für externe Auftragnehmer. Dazu kamen städtische Leistungen in Höhe von 1,39 Millionen Euro und Kosten für Material in Höhe von 253 000 Euro.

Der Winter kann kommen – die Dresdner Technik steht bereit.

Foto: Diana Petters

Aber auch Anlieger müssen im Winter ihren Pflichten nachkommen. Dies regelt die Winterdienst-Anliegersatzung. Hier steht genau, wann und wie ein Hauseigentümer im Winter aktiv werden muss. Diese Satzung steht im Internet unter www.dresden.de/winterdienst. Die Landeshauptstadt Dresden ist befugt und verpflichtet, die Einhaltung der Winterdienst-Anliegerpflichten zu kontrollieren. Säumige Anlieger werden angehalten, ihren Pflichten nachzukommen, gegebenenfalls unter Androhung einer Geldbuße. Bei groben Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit kann es auch zum Anordnen und Ausführen einer Ersatzvornahme kommen, deren Kosten der betroffene Anlieger zu tragen hat.

Zukunftsstadt

2

Neue Ideen für ein nachhaltiges Dresden sind gefragt und können am Dienstag, 19. November, bei der nächsten Projektwerkstatt der Zukunftsstadt vorgestellt werden. Von 17 bis 21 Uhr sind Interessierte in den Johannstädter Kulturtreff in der Elisenstraße 35 eingeladen.

Tageseltern

7

Am Donnerstag, 28. November, 17 Uhr, lädt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Outlaw gGmbH, Franz-Liszt-Straße 13, zu einer Informationsveranstaltung ein. Um vorherige Anmeldung unter (03 51) 3 12 06 20 wird gebeten.

Gedenktage

22

An den bevorstehenden Gedenktagen im November gelten in Sachsen besondere Schutzvorschriften. Das Ordnungsamt erinnert alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen daran am Sonntag, 17. November (Volkstrauertag), Mittwoch, 20. November (Buß- und Betttag) und am Sonntag, 24. November (Totensonntag) geltende Vorschriften nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen zu beachten.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 22. November, wegen des Buß- und Betttages.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	15
Beschlüsse	16
Beiräte und Ausschuss	19
Ortschaftsräte	20
Ausschreibung	
Stellen	23

Elberad- und Wanderweg bei Altkaditz fertig

Der rechtsseitige Elberad- und Wanderweg zwischen der Bundesautobahn A4 und Altkaditz ist fertig. Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain: „Während der Elberadweg in Dresden auf der linken Seite durchgängig ausgebaut ist, gibt es rechtsseitig der Elbe noch einige Netzlücken und nicht ausgebaute Abschnitte. Unser Ziel ist es, die Lücken im Radverkehrsnetz Zug um Zug zu schließen. Der jetzt fertiggestellte rund einen Kilometer lange Abschnitt hat aufgrund des Anschlusses an die Elbequerung im Zuge der Autobahnbrücke eine wichtige Netzfunktion.“

Neuer Weg im Räcknitzer Park

An der Stadtgutstraße in Plauen gibt es wieder eine Verbindung zwischen dem Räcknitzer Park und der Straße Räcknitzhöhe. Die Firma Saule hat den Weg wiederhergestellt.

Entstanden ist ein Rondell mit Bänken. Im Rondell steht eine Wippe für die Kinder. Eine kleine Treppe, die noch aus der ursprünglichen Parkzeit ist, konnte erhalten werden. Der Räcknitzer Park steht als Kulturdenkmal unter besonderem Schutz. Für das Projekt investierte die Stadt 92 000 Euro.

Lärmschutzwand an der Coventrystraße

Bis Freitag, 13. Dezember, arbeiten Fachleute an der Lärmschutzwand Coventrystraße, zwischen Gorbitzer Straße und Gottfried-Keller-Straße in Cotta. Während der Bauarbeiten gibt es werktags von 9 bis 15 Uhr teilweise Einschränkungen auf Fuß- und Radweg, aber auch an der Fahrbahn. Eine „Wanderbaustelle“ ist stadteinwärts eingerichtet.

Die Arbeiter setzen die transparenten Elemente der Lärmschutzwand instand und beseitigen dort auch Bewuchs.

Die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH aus Kamenz führt die Arbeiten aus. Für die Verkehrssicherung ist die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH, Niederlassung Dresden zuständig. Die Kosten der Arbeiten von rund 90 000 Euro übernimmt die Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



An der Carolabrücke wird gebaut

Fahrzeuge fahren über Brückenhälfte am Finanzministerium

Bis Ende 2020 sanieren Fachleute die Carolabrücke. Das Bauwerk aus dem Jahr 1971 überführt mit drei Brückenzügen die Bundesstraße B 170 sowie die städtische Straßenbahn über die Elbe sowie die Straße am Terrassenufer.

Zunächst ist der Brückenteil an der Reihe, der die Richtungsfahrbahn Altstadt – Neustadt und einen Geh- und Radweg überführt. Während der Arbeiten fährt Verkehr mittels zweier Behelfsüberfahrten auf der anderen Brückenseite. Für den Bau dieser Überfahrten bleibt am Wochenende, 23. und 24. November, die Richtungsfahrbahn Altstadt – Neustadt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Bei der Sanierung der Carolabrücke bauen die Arbeiter ausreichend breite Geh- und Fahrradwege. Dafür reicht allerdings der vorhandene Brückenquerschnitt nicht aus. Deshalb verbreitern die Bauleute die Kappen entsprechend. Brückenkappen sind die nicht befahrenen Ränder der Brücke aus Stahlbeton. Sie schützen die

tragende Brückenkonstruktion und dienen beispielsweise dem Verankern des Geländers sowie als Fahrrad- und Fußgängerweg. Wegen ihrer exponierten Lage sind sie besonders stark beansprucht, zum Beispiel durch das Eindringen von Tausalz im Winter. Hinzu kommen dynamische Beanspruchungen durch den Verkehr auf der Brücke. Deshalb ist die Instandsetzung der Carolabrücke dringend nötig. Dabei kommt erstmalig bundesweit Carbonbeton im Großbrückenbau zur Anwendung.

Vorgesehen ist auch, den Fahrbahnbelag und die Brückenabdichtung zu erneuern. Am Spannbetontragwerk sind schadhafte Stellen zu sanieren. Weiterhin werden verschiedene Konstruktionen ausgetauscht und die Brückenentwässerung instandgesetzt. Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Hentschke Bau GmbH aus Bautzen erhalten.

Die Kosten werden etwa 4,7 Millionen Euro betragen. Die Finanzierung bestreitet die Landeshauptstadt Dresden ausschließlich aus Eigenmitteln.

Mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger

Neue Ampel an der Bautzner Straße



An der Bautzner Straße, Höhe Glacisstraße und Alaunstraße, ist eine neue Ampel in Betrieb. Hier queren täglich mehrere hundert Fußgänger und Radfahrer die Straße auf dem Weg aus der Neustadt, aus der Glacisstraße und zur Haltestelle der Straßenbahn. Die Ampel sorgt nun für mehr Sicherheit. Seit Juni 2019 laufen komplexe Gleis- und Straßenbauarbeiten in der Bautzner Straße. Für die Ampel passten die Fachleute Fahrbahnmarkierungen,

Für Radfahrer und Fußgänger. Die neue Ampel bietet vor allem ihnen mehr Sicherheit.
Foto: Diana Petters

Beschilderungen und Bordabsenkungen an. Die Firmen Eiffage Infra-Ost GmbH, STRABAG AG und Siemens AG führten die Arbeiten aus. Die Ausrüstung der Ampel kostet 110 000 Euro. Der Anteil der Landeshauptstadt Dresden an den Gesamtkosten des Bauvorhabens beträgt 975 000 Euro.

Zukunftsstadt fördert wieder Bürgerprojekte

Neue Ideen für ein nachhaltiges Dresden sind gefragt und können am Dienstag, 19. November, bei der nächsten Projektwerkstatt der Zukunftsstadt vorgestellt werden. Von 17 bis 21 Uhr sind Interessierte in den Johannstädter Kulturtreff in der Elisenstraße 35 eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei. Um Anmeldung per E-Mail an zukunftsstadt@dresden.de bis 19. November wird gebeten. Eingeladen sind Dresdner, Vereine und Unternehmen und alle Interessierte, die die Landeshauptstadt Dresden mit einem eigenen Projekt mitgestalten oder andere bei ihren Projekten unterstützen möchten.

Mit Unterstützung des Zukunftsstadt-Teams kann ab 2020 eine Förderung dieser Projekte bis zu einer Höhe von maximal 50 000 Euro bei der Landeshauptstadt Dresden beantragt werden. Bei der Zukunftsstadt geht es darum, Visionen für die Zukunft Dresdens zu entwickeln und in konkreten, von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzten Vorhaben zu erproben.

www.dresden.de/zukunftsstadt



Neue Beleuchtung für Wilschdorf

Die Straßen „Am Sportplatz“ und „Leeraue“ in Wilschdorf erhalten eine neue Beleuchtung. Die Baumaßnahmen für die 31 modernen LED-Leuchten auf Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von sechs Metern dauern bis Mitte Dezember 2020. Während der Bauzeit kommt es zu geringfügigen Einschränkungen des Anlieger-, Rad- und Fußgängerverkehrs.

Mit den Tiefbauleistungen wurde die Firma STRABAG AG beauftragt. Die Firma Elektro Dresden West erhielt den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gesamtkosten betragen 410 000 Euro.

Hecken und Sträucher werden gepflegt

Am Altwilschdorfer Weg in Wilschdorf laufen aktuell umfangreiche Pflegearbeiten an Hecken und Sträuchern. Beim Rückschnitt werden die Hecken verjüngt, abgestorbene Zweige und zu dicht stehende Bäume entfernt.

www.dresden.de/naturschutz



Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Luft, Feuer, Erde, Wasser (Teil 3)

Dresden im Baufieber – Und wer denkt dabei an den Bodenschutz?

Bauen um jeden Preis? Wenn der Boden Grenzen aufzeigt – Drittes Umweltgespräch zum Thema Erde

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. die in den Vorjahren etablierte Veranstaltungsreihe auch in diesem November fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente der griechischen Naturphilosophie – Luft, Feuer, Erde, Wasser. Musikalisch umrahmt vom Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme ausgewählter Umweltthemen in der Stadt. Was wurde bis heute erreicht oder versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Thema Bauen versus Bodenschutz.

Es ist ein Schatz im Verborgenen. Wer jetzt an edle Metalle und glänzende Steine denkt, ist zwar auf dem Holzweg, aber immerhin schon im richtigen Element unterwegs. Es geht um Boden. Boden gilt als wertvoll und schützenswert, wenn er die Funktionen der Umwelt im besonderen Maße erfüllt, so beschreibt es der Gesetzgeber. So vielfältig die Bodenarten, so vielfältig können auch die Bodenfunktionen sein. Es gehören unter anderem die Wasserspeicher-, Archiv-, Filter- und Pufferfunktion dazu. Ein karger Sandboden kann schützenswert sein, da auf ihm

seltene Pionierpflanzen gedeihen. Der archäologische Wert eines Bodens oder die naturhistorische Einzigartigkeit können ebenfalls Gründe sein, warum ein Boden schutzwürdig ist.

Das scheinbar behäbige Element pulsiert vor Leben: Eine Hand voll Boden enthält mehr Lebewesen als es Menschen auf der Erde gibt. Die Masse bestreiten Einzeller, vor allem Bakterien, und Pilze. Fortschreitende Bebauung, Abgrabung sowie flächenhafte physikalische und stoffliche Einwirkungen gefährden viele Bodenfunktionen. Bodenumlagerung in Baugebieten führt beispielsweise zur Störung des Gefüges und der Bodenhorizonte, zu Verdichtung oder zum Verlust von wertvollem humosen Oberboden. Eine hohe Qualität erreicht ein Boden erst nach vielen tausend Jahren. Ist er erst einmal zerstört, kann er nicht wiederhergestellt werden.

Aber ein Schatz ist Boden auch aus einer ganz anderen Perspektive: Boden ist auch Fläche und die ist vor allem in Städten begehrt. Verschiedene Interessenten greifen danach: Investoren, Bauherren, Landwirte, Unternehmer, Stadtplaner, Politiker und viele mehr. Die meisten interessiert dabei eher der Bodenrichtwert und der Grundstückspreis, der Ertragswert oder die Eignung als Baugrund. Auch in Dresden ist Fläche knapp, denn immer mehr Menschen benötigen Platz zum Wohnen und die zugehörige Infrastruktur. Dadurch steigt die Flächeninanspruchnahme stetig.

Bereits heute sind 42 Prozent der Stadtfläche, also etwa 13 800



Bodenhorizont mit Teerverunreinigung von einer Dresdner Baustelle.

Foto: Christoph Repke

nutzen zu können, ist eine Boden-sanierung oft unausweichlich. Doch der Aufwand und die Kosten schrecken manchen Investor oder Bauherrn zurück. Dabei ist es erklärtes Ziel der Stadt, die Innenstadt effektiv zu verdichten und die Flächen im Außenbereich zu schonen, gerade weil Boden so kostbar ist.

Demzufolge muss über das Thema Altlastensanierung gesprochen werden, denn so könnten innerstädtische Bereiche verfügbar werden, um Wohnraum oder Grünflächen zu schaffen. Wo können Eigentümer, Investoren und Bauherren sich informieren? Ist eine Altlastensanierung wirklich so teuer? Was unternimmt die Verwaltung, um Bodenkontaminationen zu beseitigen und Flächen zu revitalisieren? Wie kann eine Bewusstseinsänderung bei den Menschen erreicht werden, Flächen nicht nur als Bauland zu sehen, sondern wieder den Wert des Bodens zu schätzen und als Teil eines Gesamtsystems aus Menschen, Natur und Nutzung anzuerkennen? Wie viel Fläche kann baulich, infrastrukturell, landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, ohne die natürliche Lebensgrundlage des Menschen zu zerstören? Denn Dresden hat sich einem Ideal verschrieben: der kompakten Stadt im ökologischen Netz. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist viel zu tun und vor allem ein Umdenken notwendig.

Diskutieren Sie mit Fachleuten im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche unter dem Titel „Bauen um jeden Preis – Wenn der Boden Grenzen aufzeigt“ am Dienstag, 19. November. Die Veranstaltung findet statt ab 19 Uhr im Neuen Rathaus, Eingang Goldene Pforte. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen rund um die Dresdner Umweltgespräche stehen im Internet.

■ **Letztes Thema der Reihe**
■ Dienstag, 26. November, 19 Uhr: „Regen bringt Segen? – In einer Großstadt mit Regen naturnah wirtschaften“

www.dresden.de/4Elemente



Wir verkaufen Ihre Immobilie...



Dipl.-Ing. Thomas Wern
Inhaber



...zu HÖCHSTPREISEN!

0176 - 34 95 48 84 · 0351 - 200 71 04

Hainbuchstr. 3 · 01169 Dresden · kontakt@wern-immobilienkontor.de · www.wern-immobilienkontor.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag
 ■ am 22. November
 Gisela Messien, Blasewitz

zum 100. Geburtstag
 ■ am 15. November
 Hildegard Kästner, Blasewitz
 ■ am 20. November
 Ingeborg Schemainda, Cotta

zum 90. Geburtstag
 ■ am 16. November
 Ilse Billing, Neustadt
 Dr. Siegfried Hausdorf, Plauen
 Ursula Ritzmann, Altstadt
 Armin Dorn, Blasewitz
 ■ am 17. November
 Feodora Thomas, Neustadt
 Dr. Roland Nestler, Altstadt
 Herbert Stoll, Altstadt
 ■ am 18. November
 Ingeborg Roeder, Altstadt
 Helfried Kadner, Klotzsche
 Anita Teichert, Cotta
 ■ am 19. November
 Ruth Redder, Klotzsche
 Erna Lange, Plauen
 ■ am 20. November
 Wolfgang Tietze, Loschwitz
 Günther Höntsch, Blasewitz
 Luise Vollmer, Plauen
 Reimund Rebling, Pieschen
 ■ am 21. November
 Traute Klengel, Prohlis
 Dr. Dettmar Cramer, Loschwitz
 Gudrun Breuer, Blasewitz
 Heinz Feller, Pieschen
 ■ am 22. November
 Anneliese Buhl, Pieschen
 Gudrun Hahn, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 21. November
 Brigitte und Eberhard Sonntag,
 Cotta



Seelische Gesundheit im Alter (7)

Rechtzeitig vorsorgen – aber wie?

Wissenswertes zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionswochen auf die Seelische Gesundheit jedes Einzelnen aufmerksam gemacht wird. Anlass ist der internationale Tag der seelischen Gesundheit. Das Gesundheitsamt nimmt diesen Gedenktag zum Anlass, in mehreren Artikeln das Augenmerk auf die Seniorinnen und Senioren zu lenken und die Frage nach der „Seelischen Gesundheit im Alter“ anhand von verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Der sechste Teil widmet sich dem Thema Vorsorge.

Es kann alles ganz schnell gehen: ein Unfall, eine schwere Krankheit oder auch eine Demenzerkrankung. Eventuell wird man dann nicht mehr selbstverantwortlich handeln können. Deshalb sollten Sie rechtzeitig Vorsorge betreiben und bestimmen, wer in der Zukunft für Sie entscheiden und handeln soll. Um sich abzusichern, gibt es drei Arten von Vollmachten und Verfügungen die helfen, damit das im eigenen Sinne geschieht. Wichtig ist es, die entsprechende Vorsorge in gesunden Tagen zu treffen.

■ **Die Vorsorgevollmacht**
 Mit einer Vorsorgevollmacht wählen Sie die Person Ihres Vertrauens aus, die Sie in allen wichtigen Angelegenheiten vertreten soll, falls Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind. Die Vorsorgevollmacht kann verschiedene Bereiche regeln, wie zum Beispiel die Gesundheitsvorsorge, Verträge, den Abschluss eines Vertrages über einen Pflegeheimplatz, Post- und Fernmeldeverkehr und noch vieles andere mehr.



■ Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist dann sinnvoll, wenn keine Vertrauensperson existiert, der man eine Vorsorgevollmacht erteilen kann, oder wenn es zweckmäßig erscheint, die Regelung seiner Angelegenheiten einer gerichtlichen Kontrolle zu unterstellen.

■ Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. Sie wird erst dann wirksam, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine notwendige Zustimmung oder Ablehnung zu einer Behandlungsmaßnahme direkt zu äußern oder kund zu tun. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter anderem an folgenden Stellen.

Was ist wichtig? Foto: Andreas Tampe

- **Betreuungsbehörde Dresden**
 Glashütter Straße 51, 01309 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 94 70
 E-Mail: betreuungsbehoerde@dresden.de
www.dresden.de/betreuungsbehoerde
- **Seniorenberatungsstellen der Stadt Dresden**
www.dresden.de/senioren
- **Seniortelefon der Landeshauptstadt Dresden**
 Telefon (03 51) 4 88 48 00
- **Kontakt- und Beratungsstellen für Gerontopsychiatrie, Demenz und Alzheimer (GerDA)**
- **Dresden-Nord: Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.**
 Alaunstraße 84/Hinterhaus,
 Telefon (03 51) 2 06 32 68
 E-Mail: pskb.gerontopsychiatrie@diakonie-dresden.de
- **Dresden-Mitte: Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V. (PTV)**
 Naumannstraße 3 a
 Telefon (03 51) 65 69 00 86
 E-Mail: gerontopsychiatrie@ptv-dresden.de
- **Dresden-Süd: AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH, Herzberger Straße 2–4**
 Telefon (03 51) 2 89 16 15
 E-Mail: mail17@awo-in-sachsen.de
- **Dresdner Pflege- und Betreuungsverein Dresden e. V. (DPBV), Amalie-Dietrich-Platz 3**
 Telefon (03 51) 4 16 60 25,
 E-Mail: gerda@dpbv-online.de

www.dresden.de/demenz



Homo-, Inter- und Transsexuelle

Am Montag, 18. November, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 zur Podiumsdiskussion „Ab der Norm? Über den Stellenwert des Erinnerens an Homo-, Inter- und Transsexuelle in unserer Gesellschaft“ ein.

Die Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt im Rahmen der Reihe „Unbequeme Denkmäler“ zwischen dem Stadtarchiv Dresden, dem Dresdner Geschichtsverein e. V. und dem Verein Denk Mal Fort! e. V.

Ihr IT-Systemhaus
 für Linux / UNIX / MacOS
 Systemadministration
 und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
 komplette IT-Infrastruktur,
 VoIP, Groupware auf
 Open Source Basis,
 Warenwirtschaft

imunixx GmbH
 Heinrich-Heine-Straße 4
 D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
 Telefax +49 351. 8 39 75 25
 info@imunixx.de | www.imunixx.de

Preisträgerkonzert Dresdner Laienchöre

Kulturpalast lädt am 20. November in den Konzertsaal ein

Der „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ geht in eine neue Runde. Zahlreiche gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schulchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles nutzten auch 2019 die Gelegenheit, sich in fünf Kategorien um Geldpreise bis zu 1 200 Euro zu bewerben. Nach Einreichung der Unterlagen traf eine Jury unter Vorsitz des Philharmonischen Chordirektors Prof. Gunter Berger die Auswahl der Preisträger.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen des 3. Dresdner Chortages am Mittwoch, 20. November, 18 Uhr, im Konzertsaal des Kulturpalastes übergeben. An diesem Tag gestalten die Preisträger ein gemeinsames Konzert unter der Leitung von Prof. Gunter Berger.

Mit der Vergabe der Förderpreise ehrt die Landeshauptstadt Dresden ihre lebendige Laienchorszene. Der Förderpreis soll die Vokalensembles materiell in ihrer Arbeit unterstützen, ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen und ihnen ein gemeinsames Podium zum Singen bieten.

Für Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, ist dies auch 2019 ein grundsätzliches Anliegen: „Gemeinsames Singen im Chor stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wesentliche Erfahrungen des Chorgesangs sind das Miteinander



und gegenseitiges (Zu-)Hören. Die Dresdner Laienchöre sind nicht nur ein wichtiger Teil des reichhaltigen Kulturangebots unserer Stadt, sie schaffen Räume des Austauschs und ermöglichen kulturelle und soziale Teilhabe. Der Förderpreis der Dresdner Laienchöre will auch in diesem Jahr das Engagement sowie die Leistung eines jeden Chorsängers würdigen.“

Konzert. Dresdner Laienchöre singen im Konzertsaal des Kulturpalastes.

Foto: Marken fotografie

■ Eintritt zehn Euro, fünf Euro Kinder bis 16 Jahre neun Euro Schüler, Studententicket@dresdnerphilharmonie.de www.dresdnerphilharmonie.de

Wir lesen euch vor

Volkshochschule und Städtische Bibliotheken beteiligen sich am Bundesweiten Vorlesetag

Die Initiatoren DIE ZEIT, Stiftung Lesen, und Deutsche Bahn Stiftung möchten Begeisterung für das Lesen und Vorlesen wecken und laden in diesem Jahr bereits zum 16. Mal zum Bundesweiten Vorlesetag am Freitag, 15. November ein. Mit dabei sind die Volkshochschule und die Städtischen Bibliotheken Dresden.

Zehn Mitarbeiter und Kursleiter der Volkshochschule Dresden sind am 15. November von 10 bis 11 Uhr in der 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“, Zschierener Straße 5, zu Gast. Dort lesen sie für rund 250 Kinder vom Vorschulalter bis zur 4. Klasse aus ihren Lieblingsbüchern wie „Vom Fuchs, der ein Reh sein wollte“ oder „Moby Dick“ vor. „Wir nehmen am Bundesweiten Vorlesetag teil, weil wir unsere

Freude am Lesen gern an Kinder weitergeben möchten“, sagt Anja Jäpel-Nestler, Programmbereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie an der Volkshochschule.

Einen wahren Vorlese-Marathon hat sich Martina Schuppe von der Gorbitzer Schreibwerkstatt vorgenommen: Sie wird am 15. November in der Volkshochschule in Gorbitz in sieben Deutsch-Klassen vorlesen. Jeden Vormittag lernen in den Integrationsklassen in der Volkshochschule auf dem Helbigsdorfer Weg durchschnittlich 150 Teilnehmer Deutsch auf unterschiedlichen Niveaustufen. Die Lernenden kommen vor allem aus Osteuropa, Lateinamerika, aus den USA, aus Asien, aber auch aus dem arabischen und afrikanischen Raum.

In der Zentralbibliothek und

den Stadtteilbibliotheken werden Lesepaten, Bibliotheksmitarbeiter, Politiker, Kulturschaffende und Menschen, die ihrer Stadtteilbibliothek sehr verbunden sind, in zahlreichen Lesebeiträgen ihr Vorlesetalent unter Beweis stellen. Dazu gehören unter anderem:

- Bibliothek Laubegast 8 Uhr Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt
- Bibliothek Gorbitz 8 Uhr Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft, Irma Castillo
- Bibliothek Cotta 8 und 9 Uhr Fachdirektor Städtische Bibliotheken Dresden, Roman Rabe
- Zentralbibliothek 8.30 Uhr Direktor Städtische Bibliotheken Dresden, Prof. Dr. Arend Flemming
- Bibliothek Bühlau 9 Uhr Stadträtin Kristin Sturm

Botschafter aus Vietnam besucht Dresden

Am 12. November besuchte der Botschafter der Republik Vietnam, S. E. Nguyen Minh Vu die Landeshauptstadt Dresden. Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte den Gast im Rathaus. Dabei trug sich der Botschafter auch in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein. Die Themen beim anschließenden Gespräch waren vielfältig und reichten vom Schüleraustausch über den Kulturaustausch bis zum Gesundheitswesen.



Eintrag ins Goldene Buch. S. E. Nguyen Minh Vu (links) und Oberbürgermeister Dirk Hilbert.
Foto: Nathalie Swoboda

Dresdner Kammerchor singt in der Annenkirche

Mit seinem traditionellen Gedenkkonzert erinnert der Dresdner Kammerchor auch in diesem Jahr wieder an die Ereignisse der Pogromnacht von 1938. Unter dem Titel „Klage“ erklingt am Sonnabend, 16. November, 19.30 Uhr, in der Annenkirche ein Programm mit Vertonungen zweier Textsammlungen, die zu den emotionalsten Dichtungen der Bibel gehören: die Psalmen und die Klagelieder Jeremias.

Bereits ab 18.30 Uhr gestaltet der Jugendchor „multicolor“ des Gymnasiums Dreikönigschule Dresden eine Konzerteinführung, in der Musik aus Barock und Moderne zur Aufführung kommt.

Bürgerbüros informieren

Neustadt schließt für einen Tag – Cotta zieht um

■ Das Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, bleibt am Freitag, 22. November, aus technischen Gründen geschlossen. Für dringende Anliegen stehen alle anderen Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung.

Ab Montag, 24. November, hat das Bürgerbüro wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Diese sind:

Montag: 9 bis 16 Uhr

Dienstag: 9 bis 17 Uhr (von 17 bis 18 Uhr nur mit Termin)

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 9 bis 17 Uhr (von 17 bis 18 Uhr nur mit Termin)

Freitag: 9 bis 12 Uhr (von 12 bis 14 nur mit Termin)

Zur Vermeidung langer Wartezeiten empfehlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, online einen Termin zur Vorsprache zu vereinbaren.

■ Das Bürgerbüro Cotta zieht aus den Räumen des Stadtbezirksamtes, Lübecker Straße 121, in das neue Bürgerbüro in Gorbitz am Amalie-Dietrich-Platz 3. Deshalb

bleibt das Bürgerbüro Cotta noch bis 22. November geschlossen. Grund hierfür ist die Sanierung des Rathauses Cotta.

Ab Montag, 25. November, öffnet dann das Bürgerbüro Gorbitz (mit Cotta), am Amalie-Dietrich-Platz 3 zu den regulären Öffnungszeiten.

Diese sind:

Montag: 9 bis 16 Uhr

Dienstag: 9 bis 17 Uhr (von 17 bis 18 Uhr nur mit Termin)

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 9 bis 17 Uhr (von 17 bis 18 Uhr nur mit Termin)

Freitag: 9 bis 12 Uhr (von 12 bis 14 nur mit Termin)

Mit der Neueröffnung des Bürgerbüros erfolgt außerdem die Umstellung auf bargeldlose Zahlung.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es zurzeit zehn Bürgerbüros, die verschiedene Dienstleistungen anbieten.

www.dresden.de/buergerbueros



Deutscher Spielraum-Preis

Kita am Trachenberger Platz nominiert und gewonnen



Die Außenspielfläche der städtischen Kita „Haus der Kinder“ am Trachenberger Platz 2 in Pieschen erhielt den Deutschen Spielraum-Preis 2019. Die vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden betriebene Kita ist damit einer von deutschlandweit 15 Preisträgern, die für ihre vorbildliche Freiraumgestaltung ausgezeichnet wurden.

Ausgezeichnetes Außengelände.

Foto: EB Kindertageseinrichtungen

Das Büro Blaurock Landschaftsarchitektur aus Dresden plante in Abstimmung mit der Stadt Dresden dieses Gelände. 3,3 Millionen Euro investierte Dresden insgesamt in den Ersatzneubau, der im August 2019 in Betrieb ging.

ANZEIGE



THE HOLLIES zurück in Dresden

28. Mai 2020 um 20 Uhr in der Messe Dresden

Die Ausnahme Pop- und Beatband „The Hollies“ feiert ihr 50-jähriges Jubiläum seit dem Erscheinen ihres Debütalbums mit einer Welttournee. Seit einigen Jahren tourt die Band mit ihrem „Best of Hollies“ Programm bereits rund um den Globus und kommt nach dem restlos ausverkauften und umjubelten Konzert im letzten April am 28. Mai 2020 um 20 Uhr zurück nach Dresden in die Messe.

Mit „The best of Hollies“ bringt die 2010 in die Rock'n'Roll Hall of Fame aufgenommene Band ihre größten Hits auf die Bühne.

„Bus Stop“, „On a carousel“, „Carrie Anne“, „Stop Stop Stop“, „He ain't heavy, he's my brother“, „Sorry Suzanne“, „The Air that I breathe“, „Long cool woman in a black dress“, „Don't let me down“ und viele andere Hits werden in einer zweistündigen Hollies-Celebration zu genießen sein.

Von Beginn an sind „The Hollies“ für ihre dreistimmigen Harmoniegesänge berühmt gewesen, galten durch innovative Arrangements und ungewöhnliche Instrumentierung schon früh als Pioniere der Popmusik und sind bis heute Vorbild für viele international erfolgreiche Bands. In England hatten die Hollies sogar mehr Nr.1-Hits in den Charts als die Beatles und selbst Sir Elton John war Gastmusiker am Piano bei vielen Aufnahmen der Hollies-Hits.

„The Hollies“ gehört zu den wenigen Bands der 60er Jahre-Ära, die noch aktiv Live-Konzerte geben, bei denen man gute, handgemachte britische Beat- und Popmusik erleben kann.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10 und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter www.bestgermantickets.de

Nacht der
FASZINATION



23. November 18 bis 24 Uhr
Sternwarte und Planetarium
Radebeul www.sternwarte-radebeul.de



Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten

Am Donnerstag, 28. November, 17 Uhr, lädt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Outlaw gGmbH, Franz-Liszt-Straße 13, zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese richtet sich an alle, die an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater in den Stadtbezirken Leuben, Plauen und Prohlis interessiert sind. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Interessenten umfassende Informationen zu den Voraussetzungen und dem Tätigkeitsfeld von Kindertagespflegepersonen. Um vorherige Anmeldung unter (03 51) 3 12 06 20 wird gebeten.

Die Outlaw gGmbH betreibt die Beratungs- und Vermittlungsstelle im Auftrag der Landeshauptstadt. Neben der Beratung von Eltern zur Kindertagespflege, übernimmt diese auch die Vermittlung an Tagesmütter bzw. -väter sowie die Fachberatung für Kindertagespflegepersonen. Weitere Stellen sind der Malwina e. V. und der Kinderland Sachsen e. V.

www.dresden.de/kindertagespflege



Selbsthilfe ist ein Zeichen von Stärke!

Videospot auf städtischem YouTube-Kanal macht Mut



Olaf, der Wikinger, braucht Hilfe.

Szenefoto: Silbersalz Filmstudio

aktuell mehr als 5 800 Menschen ehrenamtlich in über 240 Selbsthilfegruppen. Um noch weitere Menschen dafür zu gewinnen, läuft aktuell ein Videospot auf dem YouTube-Kanal der Landeshauptstadt Dresden. Unter dem Motto „Selbst der Stärkste schafft es manchmal nicht allein.“ machen Olaf, der Wikinger, und seine Gefährten auf das Thema aufmerksam. Und sie machen Mut, die vielfältigen Angebote zu nutzen oder selber eine Gruppe zu gründen.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der Landeshauptstadt Dresden (KISS) unterstützt und berät Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen und Fachleute zu allen Fragen rund um das Thema der Selbsthilfe, stellt Kontakte und Austausch zwischen einzelnen Selbsthilfegruppen her und unterstützt Selbsthilfegruppen fachlich sowie organisatorisch.

www.dresden.de/selbsthilfe



Am 10. November 2009 nahm sich der Fußballtorwart und Nationalspieler Robert Enke das Leben. Über mehrere Jahre litt er an Depression. Sein Tod hat viel Mitgefühl und Betroffenheit ausgelöst. Eine Möglichkeit, um mit seelischen, gesundheitlichen aber auch sozialen Problemen zurechtzukommen, sind Selbsthilfegruppen.

In Dresden engagieren sich

Ost Generation – Lost Generation?

Am Donnerstag, 14. November, 18 Uhr, veranstaltet das Frauenstadtarchiv Dresden in Kooperation mit SEBIT – Sächsische Entwicklungspolitische Bildungstage ein Podiumsgespräch. Interessierte sind herzlich in die Räumlichkeiten des FrauenbildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1, eingeladen. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. 1989/90 wandelte sich nicht nur ein wirtschaftliches System vom Sozialismus zum Kapitalismus, sondern auch die Lebenswelt aller Menschen der DDR dramatisch.

Das Frauenstadtarchiv Dresden möchte die Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen, die damals „Jugend“ waren, in einem Podiumsgespräch über Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sichtbar und erlebbar machen.

Als Referentinnen beim Podiumsgespräch mit dabei sind unter anderem Irena Rudolph-Kokot (Ver.di, DGB, „Leipzig nimmt Platz“) sowie Charlotte Hitzfelder (Care Revolution Netzwerk, Regionalgruppe Leipzig.) und andere.

DINNERSHOW | VARIÉTÉ | THEATER

SARRASANI

TROCADERO

Magische Momente

**JETZT
MAGISCHE
MOMENTE
SICHERN** !

22. NOV 2019 **ELBEPARK DRESDEN** **02. FEB 2020**

TICKETS SARRASANI.DE
0351 - 64 650 56 UND AN ALLEN VVK-STELLEN

LANDESGYMNASIUM
FÜR MUSIK DRESDEN
CARL MARIA VON WEBERFreistaat
SACHSENSCHIRMHERR
HERBERT BLOMSTEDT

Sächsisches Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden fördert als Einrichtung des Freistaates Sachsen musikalisch besonders begabte Kinder.

Unsere Schüler erhalten parallel zum Abitur eine anspruchsvolle Ausbildung bei Lehrkräften der Dresdner Hochschule für Musik, lernen mit Gleichgesinnten in der Klasse wie im Ensemble und finden ihren Weg zum Studium der Musik oder anderer Fächer.

Die Ausbildung konzentriert sich in zwei nah beieinander liegenden historischen Gebäuden im Stadtteil Dresden-Blasewitz. Im Stammhaus Villa Rothermundt auf der Mendelssohnallee 34 stehen

unseren Schüler*innen großzügige Musikräume zur Verfügung, im Schulhaus auf der Kretschmerstraße 27 erhalten sie ihren gymnasialen Unterricht. Zusätzlich wurden dort Möglichkeiten für Ensembleproben, Instrumentalunterricht und Überäume geschaffen. Auswärtige Schüler*innen wohnen in modernen Internaten am Park der Villa Rothermundt.

Bewerbungen sind alljährlich für die Klassen 5 bis 11 möglich und sollten jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres für Klasse 5 und bis 01.03. des Aufnahmejahres für die Klassen 6-11 eingereicht werden. Neben den musikalischen Fertigkeiten werden gymnasiale Eignung, gute Vorbildung und eine kreative, entwick-

lungsfähige Persönlichkeit erwartet. Eignungsprüfungen werden im März oder April durch eine musikalische Fachkommission (Vorspiel, Probeunterricht) und Gymnasiallehrer (Aufnahmegespräch) abgenommen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit zu persönlichen Anfragen und Vorstellungen.

Sächsisches Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Mendelssohnallee 34, 01309 Dresden
Kretschmerstraße 27, 01309 Dresden
Telefon: (03 51) 3 15 60 540
E-Mail: info@musikgym.smk.sachsen.de
www.landesmusikgymnasium.sachsen.de



Im November und Dezember 2019 bieten sich mehrere Möglichkeiten, das vielseitige Spektrum des Landesmusikgymnasiums kennen zu lernen.

Foyerkonzert mit den Blechbläserensemble

Samstag, 02.11.19, 18:30 Uhr

Foyer im 2. OG des Dresdner Kulturpalastes

Foyerkonzert mit den Blechbläserensembles des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik

Freier Eintritt

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 23.11.2019, 10 -15 Uhr

Mendelssohnallee 34 und Kretschmerstraße 27

Musikalische Vorführungen, Schnupperangebote aus dem gymnasialen Bereich und Führungen durch das Internat geben einen lebendigen Einblick in die Ausbildung am Landesmusikgymnasium.

Außerdem gibt es Gelegenheit zur gezielten Beratung durch Instrumentallehrer. Anmeldungen zur Einzelkonsultation sind tel. unter 0351/3156050 möglich.

Musikalische Brücken

Montag, 25.11.19, 19 Uhr

Sächsisches Landesgymnasium für Musik,
Aula Kretschmerstraße 27

Musikalische Brücken vom Gestern zum Heute - Ehemalige und heutige Schüler im Konzert/„Farben hören und Klänge sehen“. Musik und Malerei im Dialog. Musikalische Werke und Improvisationen werden live in Bilder umgesetzt. Hartmut Sauer, Klavier / Michael Nestler, Violine / Karsten Mittag, Malerei und Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Veranstaltung des Freundeskreises SLfM e.V. Karten zum Preis von 5,- € können über fk.spezi@gmx.de vorbestellt und an der Abendkasse abgeholt werden

Big Band Christmas Vol. 7

Samstag, 30.11.19, 18 Uhr & Sonntag, 01.12.19, 17 Uhr

Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz 13

Big Band Christmas Vol. 7

Vom Glen Miller Sound über Count Basie bis hin zu modernen Arrangements von Gordon Goodwin, Rob McConnell und Bob Curnow. Mit der Werkstattbigband der HfM und Schülern des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik. Leitung: Sebastian Haas

DIE WEIHNACHTSGANS AUGUSTE

Sonntag, 01.12.19, 16 Uhr

Konzertsaal Dresdner Kulturpalast

Günter Neubert: „Die Weihnachtsgans Auguste“ (1974)

Musikalisches Märchen für Bass, Sprecher, Kinderchor und kleines Orchester nach einer Erzählung von Friedrich Wolf. Philharmonischer Kinderchor Dresden, Junges Sinfonieorchester des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Dresden, Karten zu 20,- € / Kinder bis 16 J.: 5,- € - www.dresdnerphilharmonie.de

Weihnachtliche Soirée

Samstag, 14.12.19, 16 Uhr

Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz 13

Weihnachtliche Soirée/ mit Solisten, Chören und Instrumental-Ensembles des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik. Leitung: Sebastian Dietrich, Rumi Sota-Klemm, Frank van Nooy, Prof. Gunter Berger, Tim Vollmann.

Karten zu 12,50 / erm. 7,50 € über www.reservix.de

Informationen zu Eintrittspreisen und Kartenreservierungen finden Sie unter www.landesmusikgymnasium.de

Herbstaktion Mehrwert:

- mehr Auswahl
- mehr Ausstattung
- mehr Möglichkeiten
- mehr Lebensqualität

ratiomat

Wir bauen
die perfekten
Küchen



VERKAUFSMESSE 11.-16. November im Küchenhaus DRESDEN

- 🕒 **Ausstattung kostenlos dazu** (Armatur, Spüle, Abfallsystem, Besteckeinsatz, uvm.)
- 🕒 **Alle Möbel, alle Preisgruppen zum Messepreis**
- 🕒 **Aktions-Geräte von Bosch und Miele**
- 🕒 **neue Küchenmodelle**



Angebote gültig für Neuverträge im Messezeitraum 11.-16. November 2019

ratiomat Einbauküchen GmbH • Nossener Brücke 10 • 01187 Dresden
Wunschtermin sichern - Tel. 0351 4726747 • Mail: kuechen.dresden@ratiomat.de

Was gibt es Schöneres, als es sich an einem kühlen Herbst- und Wintertag im eigenen Zuhause gemütlich zu machen? Die Tasse Tee steht bereit. Der Lieblingsfilm flimmert über den Fernseher. Diesem Ambiente verleiht ein eigener Kamin das i-Tüpfelchen. Kamine sind zur kalten Jahreszeit der Inbegriff von Gemütlichkeit und Behaglichkeit.

Doch damit die Wärmequellen ihren Zweck erfüllen, sollte deren Wahl und Installation auch gut durchdacht werden.

Geschlossene und offene Feuerstellen

Obwohl es eine große Vielfalt unterschiedlicher Kamine gibt, haben die Feuerstellen zumeist eines gemeinsam. Die häufig geschlossenen Feuerräume sind mit Glastüren ausgestattet, die einen direkten Blick auf das Feuer ermöglichen. Fachleute unterscheiden zwischen Kaminen und Kaminöfen. Von einem Kamin ist bei einer Feuerstelle die Rede, die komplett in eine Wand eingebaut ist oder aus dieser hervorsteht. Kaminöfen sind hingegen freistehende Feuerstätten, die nicht unmittelbar neben dem Schornstein platziert werden müssen und über ein Ofenrohr damit verbunden sind. Während Kaminöfen stets geschlossen sind, können Kamine auch offen sein. Allerdings bedarf es für dieses offene Baukonzept eines zusätzlichen Kaminabzugs

Für mehr Gemütlichkeit in den eigenen vier Wänden

Tipps für den Einbau von Kaminen



sowie einer gemauerten Feuerung, während für geschlossene Varianten ein Heizeinsatz für die Feuerung ausreichend ist.

Unterschiede zwischen Kaminen

Die Art der Kamine unterscheidet sich nach den Materialien, die in den Feuerstellen verbrannt werden. Hierbei entscheiden sich viele Besitzer für einen Brennholzkamin. Diese Kamine überzeugen mit ihrer natürlichen Gemütlichkeit und einem Material, das bei entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten besonders günstig erhältlich ist. Häufig ist die Heizkraft des Brennholzes sogar so

stark, dass die Kamine automatisch mehrere Räume beheizen können. Im Gegensatz dazu besticht ein Pelletkamin mit seinem einfachen Handling. Weitere Vorteile dieses Kamins liegen mit dem hohen Brennwert sowie der geringen auftretenden Abfallmenge auf der Hand. Wer sich hingegen für einen wasserführenden Kamin entscheidet, kann ganze Häuser mit der auftretenden Wärme erzeugen. Somit ermöglicht diese umweltfreundliche Kaminart eine deutliche Senkung der Energiekosten. Die Besonderheiten eines Kachelofens bestehen hingegen in dessen stimmungsvollem und natürlichem Ambiente. Diese Modelle

punkten nicht nur mit einer herausragenden Wärmespeicherung. Zugleich kann diese Kaminart mit Öl, Kohle, Holz oder Gas betrieben werden.

Elektro- oder Gelkaminen

Elektrokamine funktionieren komplett ohne offenes Feuer. Im Gegensatz zu anderen Kaminvarianten werden die Flammen bei diesem Gerät per Strom simuliert. Ein Gelkamin ist eine Variante, die zumeist mit Brenngel bzw. Ethanol betrieben wird und nicht zwangsläufig an einen Schornstein angeschlossen werden muss. Genauso wie bei einem Elektrokamin verursacht auch der Gelkamin keinen Rauch. Doch während der Elektrokamin eine Heiz- und Dekofunktion verbindet, verbreitet diese Kaminart überhaupt keine Wärmewirkung.

Der Kachelkamin

Neben dem Bioethanolkamin und Pelletkamin erfreut sich der Kachelkamin als gelungene Mischung aus Kachelofen sowie Kamin großer Beliebtheit. Bei dieser Kaminvariante ist das Feuer direkt hinter der Glasscheibe sichtbar. Zudem kann der mit Ofenkacheln ausgestattete Kamin Wärme besonders gut speichern. Dieser Überschuss an Wärme bleibt bei diesem Modell zumeist auch noch dann bestehen, wenn das Feuer bereits erloschen ist. Eine andere interessante Option

O-METALL ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIRT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

(035451) 89 40 99
@info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Innungsbetrieb

Schramm GmbH

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.



ADER
ARCHITEKTEN

MUT
ZUR
ARCHITEKTUR.

MUT, DIE FUNKTION ZU ERGRÜNDEN

Form folgt Funktion.

Sie träumen von einem Haus mit Atelier, so loftig wie London? Mit Themenzimmern, so abgefahren wie Ihre Hobbies? Oder gar von einem japanischen Garten? In Ihrem Charakter, Ihrer Individualität, Ihren Vorstellungen suchen wir die Funktion – und entwickeln ein einzigartiges Konzept, damit Form und Funktion in Ihrem Bauobjekt zueinanderfinden.

ADER ARCHITEKTEN

Rietzschkegrund 21
01445 Radebeul

Telefon 0351 8339660
Telefax 0351 8339655

info@ader-architekten.de
www.ader-architekten.de

ist ein Gaskamin, der mit Erd- oder Flüssiggas betrieben wird. Häufig ist dieser Kamin sogar über eine Fernsteuerung bedienbar.

Den Öl- und Gasbedarf auf Dauer reduzieren

Ob sich die Anschaffung von einem dieser Kamine lohnt, muss natürlich jeder für sich selbst entscheiden. Wer die Feuerstellen als alternative Heizoptionen nutzen möchte, sollte den Einbau- bzw. Anschaffungspreis nach wenigen Jahren aufgrund des geringen Öl- und Gasbedarfs kompensiert haben. Diese Kostenersparnis kommt beispielsweise dadurch zustande, weil Brennholz in größeren Mengen geschlagen oder für wenig Geld erworben werden kann. Da einige Kamine wie Pellet- oder Kachelöfen die Wärme bis zu 24 Stunden speichern können, wirkt sich dieser Vorteil ebenfalls auf die Energieversorgung aus.

Dennoch ist der Einbau eines Kamins ein Vorhaben, das gut durchdacht sein muss und entsprechender Vorbereitung bedarf. Beispielsweise ist es wichtig, eine geeignete Position zu finden und hierbei schlecht isolierte Außenwände zu vermeiden. Wer die Kamine in der Mitte eines Raums und in der Nähe eines Schornsteins aufstellt, hat die optimale Position gefunden. Eine gute Erreichbarkeit der Kamine im Erdgeschoss oder nahe einer Eingangs- oder Terrassentür ist insbesondere für Brennholzkamine interessant, um Holz nur über kurze Wege zu der Feuerstelle zu transportieren.

Sicherheitsvorschriften beachten

Aus Sicherheitsgründen gibt es spezielle Vorschriften, die festlegen, wie weit die Kamine zu brennbaren Materialien wie Möbeln entfernt sein

müssen. Diese Abstände dienen der eigenen Sicherheit. Denn nur dann ist gewährleistet, dass keine Funken auf andere Gegenstände überspringen oder durch die ausstrahlende Hitze Versengungen entstehen. Deshalb ist es genauso wichtig, den Kamin stets auf nicht brennbarem Untergrund zu positionieren. Bauelemente wie Fliesen, Glasplatte oder Kacheln sind beispielsweise besonders einfach zu reinigen.

Schornsteinfeger unterstützen

Nach der Wahl eines Kamins sowie des geeigneten Standorts ist die Unterstützung eines Fachmanns gefragt. So sollten Schornsteinfeger überprüfen, ob Verbrennungsluft nicht auch extern zugeführt werden muss. In diesem Fall müssen die Fachleute eine entsprechende Außenluftzuführung installieren, ohne die das Entzünden von Holz

zumeist kaum möglich ist. Eventuell sind Mauerdurchbrüche eine gute Option, um den eigentlichen Heizbereich nicht zu stark zu erhitzen und die Heizkraft auf weitere Räume auszuweiten. Besondere Beachtung gilt den Feuerschutzmaßnahmen, die schon in der Planungsphase berücksichtigt werden müssen. Anderenfalls sind bei Bedarf Nachbesserungen nötig, die viel Geld kosten und den Gesamteindruck der Anlage schmälern. Vor der Inbetriebnahme der Kamine ist es in Deutschland eine Pflicht, die Feuerstätten durch zuständige Schornsteinfeger abnehmen zu lassen.

Doch der Aufwand lohnt sich. Denn wer all diese Schritte beherzigt, profitiert von vielen Vorzügen, die die Kamine bieten – für einen sehr langen Zeitraum.

Text: Sandra Reimann

S

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB

SCHWUCHOW

Inh. S. Schwuchow

Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand • Tel. 035755/ 5 16 61



09.11. - 10.11.2019

Lausitz Messe Senftenberg

10.00-17.00 Uhr



Haustüren • Tür- und Rahmenbeschichtung • Einbau von Türellementen Treppenrenovierung • Ornamentglasscheiben Laminatboden • Fensterrenovierung • Insektenschutzgitter

www.renovierung-schwuchow.de

www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828

Informationen unter: www.isotec.de/meyer



Wir machen Ihr Haus trocken

Blumenzauber zum Totensonntag



Foto: Dauergrabgesellschaft

Allerheiligen, Allerseelen, Volkstrauertag. Der ganze November ist ein Monat des Gedenkens. Diese besonderen Tage werden traditionell mit dem Totensonntag gekrönt, den evangelische Christen

zum Gedenktag für Verstorbene ernannt haben. Allerdings spricht die Kirche selbst vom Ewigkeitssonntag, der an den Glauben an Auferstehung und das ewige Leben erinnern soll.

Für tausende an Menschen ist es am letzten Sonntag vor dem ersten Adventswochenende deshalb selbstverständlich, den Verstorbenen auf Friedhöfen zu gedenken. Ganze Familien treffen sich an Gräbern Verstorbener, um sich an gemeinsame Momente zu erinnern oder die Gräber für die bevorstehende Winterzeit vorzubereiten. Wer diese Gestaltung und Pflege jedoch in die Hände professioneller Friedhofsgärtner legt, profitiert vom Spürsinn der Experten für die passenden floralen Ensembles. Schließlich verwandeln die Friedhofsgärtner zur kalten Jahreszeit das eine oder andere Grab in ein wahres Meisterwerk.

Den Friedhofsgärtnern gelingt es auf eindrucksvolle Weise, individuell und stilvoll gestalteten Grabschmuck der Witterung und persönlichen Vorlieben anzupassen. Dank ihres nötigen Fingerspitzengefühls lassen die Experten keine Bemühungen unversucht, um einzigartige Werkstücke zu kreieren und Angehörigen bei der saisonalen Verzierung der Gräber mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dieser Wunsch ist an Tagen wie dem Totensonntag für Angehörige Verstorbener zumeist besonders wichtig.

Ein stimmiges florales Ensemble

Liane Eyßer – eine ambitionierte Friedhofsgärtnerin aus Dresden – weiß ganz genau, welche Gewächse im Herbst und Winter besonders gut für die Grabgestaltung geeignet sind. „Wir verwenden häufig Tannenzweige als Basis für Gestecke und Kränze“, betont die Expertin. In Kombination

Individuell angefertigter Grabschmuck

Wer am Totensonntag oder an allen anderen Tagen des Jahres über Friedhöfe spaziert, wird sich an so manchem floralen Kunstwerk erfreuen.

MIT DAUERGRABPFLEGE - GEPFLEGTE GRÄBER ÜBER JAHRE UND JAHRZEHNTE

Hier finden Sie Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
 oder telefonisch unter: **(03 51) 8 49 16 19**

Wir haben vorgesorgt: Unser Grab wird gepflegt.

IN SCHWERER STUNDE IHNEN UNSERE HILFE

01445 Radebeul
 Hermann-Ilgen-Straße 44
 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
 Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
 Hauptstraße 29

01157 Dresden
 Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

TAG & NACHT
0351 / 8 30 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
 Zeitschriften-Abonnements
 Festnetz-DSL- und Handyverträge
 Versorgungsämter
 Shops
 Mitgliedschaften
 Rundfunkbeitrag (GEZ)
 Zahlungsanbieter
 Online Lottogesellschaften
 Soziale Netzwerke
 Wettanbieter
 Spiele-Plattformen
 Energieversorger
 Multimedia-Dienste
 Dating- und Partnerportale
 Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Dresden 01259
 Bahnhofstraße 83
 Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
 Gartenstraße 26
 Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
 Lessingstraße 8
 Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de **www.bestattungshausbilling.de**

Management System ISO 9001:2015
 www.tuv.com ID 9198621148



Striesener Friedhof Dresden

Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden
 Tel: 03 51 - 3 10 05 11 Fax: 03 51 - 3 19 00 43
 E-Mail: StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de
 WWW.DRESDNER-STADTEILFRIEDHOEFE.DE

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag und Donnerstag: 09.00-12.30 Uhr
 und 13.00-16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen, Freitag: 09.00-12.30 Uhr
 im Zeitraum 01.03. - 31.10. Dienstag bis 18.00 Uhr



ANTEA BESTATTUNGEN *Wer einen Fluss überquert, muss die eine Seite verlassen. Mahatma Gandhi*



24 Stunden 0351 / 42 999 42 | www.antea-dresden.de
 Gompitzer Straße 29 | 10 weitere Filialen in/um Dresden



Trauerhilfe DENK
 Friedrichstraße 28, 01067 Dresden-Friedrichstadt
 www.denk-dresden.de

Tag & Nacht
 0351 / 49 28 10



BERGMANN BESTATTUNGEN

Ermutigung finden!

Am Neuen Annenfriedhof
 Kesselsdorfer Straße 42
 01157 Dresden
 Tel.: 0351 424 58 422
 www.bergmann-bestattungen.de



Bestattungshaus Laubegast

Bestattungshaus Laubegast
 Anett Steiner
 Österreichischer Straße 51
 01279 Dresden-Laubegast
 24 h ☎ (0351) 2 13 99 19
 seit 2004 Ihr familiengeführtes Bestattungshaus in Laubegast

mit Trockenblumen, Moos, Tannen- und Kiefernzapfen oder Wacholder ergibt der florale Schmuck ein stimmiges Gesamtbild. Häufig ziehen außerdem winterliche Abdeckungen die Blicke auf sich. Erstrahlt dann an Gedenktagen wie dem Totensonntag auf den Gräbern ein Lichtermeer, verzaubert dieser Anblick mit einer besonderen Wirkung. Das Ambiente eines Friedhofs verändert sich. Gilt der Friedhof ansonsten als Ruhestätte für Verstorbene, verwandelt sich der Ort nun in einen Raum für Leben und Tod.

Mit Hinterbliebenen ins Gespräch kommen

Möchten Hinterbliebene die Gestaltung der Gräber erfahrenen Friedhofsgärtnern überlassen, beziehen die Spezialisten die Ideen und Wünsche Ihrer Kunden nahtlos in die Grabgestaltung ein. Ein wichtiges Thema sind Lieblingsblumen Verstorbener, die zum Teil des Grabschmucks werden. Gern greifen die Gärtner auf ihre Expertise zurück, um individuellen Grabschmuck zu kreieren. Friedhofsgärtnerin Liane Eyßer weiß hierbei natürlich, dass „Emotionen häufig eine besonders große Rolle spielen.“ Ihrer Meinung nach ist „Fingerspitzengefühl wichtig, um für die Angehörigen kreative Werkstücke anzufertigen, die so individuell sind wie die Persönlichkeit des Verstorbenen.“ Beliebt sind deshalb Grabgestecke mit Symbolcharakter, die beispielsweise in Herzform die Blicke auf sich ziehen. In Gesprächen mit Angehörigen äußern die Hinterbliebenen dann auch häufig Wünsche, die ihnen bei der Grab-

dekoration besonders wichtig sind. Diesen Wünschen widmen sich die Friedhofsgärtner dann natürlich bei der Grabgestaltung.

Serviceleistungen der Friedhofsgärtner

Neben der Gestaltung der Gräber sind Friedhofsgärtner die richtigen Ansprechpartner, um Kunden bei der saisonalen Auswahl von Blumen, anderen Gewächsen und Grabschmuck beratend zur Seite zu stehen. Wer individuelle Wünsche in die Bepflanzung von Schalen einfließen lassen möchte, hat mit den Friedhofsgärtnern die richtigen Kontaktpersonen gefunden. Regelmäßige Säuberungen der Grabflächen gehören ebenso zum Aufgabenbereich der Gärtner wie ein Düngen, Gießen und Verschneiden der Grabbepflanzungen. Wer die Pflege der letzten Ruhestätte Angehöriger und Freunde dauerhaft in die Hände der Profis legen möchte, stößt bei den Friedhofsgärtnern ebenfalls auf offene Ohren. Gern ist die Friedhofsgärtnerei bereit, Serviceleistungen wie eine dem Jahresverlauf angemessene Bepflanzung oder die regelmäßige Beseitigung von Unkraut vorzunehmen. Ein Friedhof ist ein Ort der Ruhe, der bei seinen Besuchern Emotionen wie Heimatgefühl oder Entspannung erweckt. Ein Friedhof ist außergewöhnlich – außergewöhnlich berührend.

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.“

Albert Schweitzer

Text: Sandra Reimann



NATURRUHE Friedewald GmbH
 Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
 Mittlere Bergstraße 85
 01445 Radebeul
 (Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
 (gegenüber) Kreyernweg 91
 01445 Radebeul

Telefon: 0351-32350529
 Mobil: 0172-8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
 www.naturruhe-friedewald.de

Stadtrat tagt am 21. November im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 21. November 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 21. November 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht des Oberbürgermeisters

3 1. Einwohnerfragestunde

4 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

5 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE)

6 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)

7 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

8 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

10 Einigungsverfahren Aufsichtsräte - Vertagungen aus der Sitzung vom 30.10.2019

10.1 Besetzung des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG

10.2 Besetzung des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

10.3 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH

10.4 Besetzung des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

10.5 Besetzung des Aufsichtsrates

der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

10.6 Besetzung des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH

10.7 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH

10.8 Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

10.9 Besetzung des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH

10.10 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

10.11 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

10.12 Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH

10.13 Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

10.14 Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH

10.15 Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

10.16 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

10.17 Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH

10.18 Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH

10.19 Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

10.20 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

10.21 Wahl und Entsendung der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

10.22 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

11 Besetzung des Beirates „Gesunde Städte“ gemäß § 25 Abs. 6 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

12 Besetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

13 Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

14 Widerspruch zu Beschlüssen aus der Sitzung des Stadtrates 6. Juni 2019 gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

14.1 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden

14.2 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

15 Verweisungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 4. Juli 2019

15.1 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

15.2 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken

16 Vertagungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 26. September 2019

16.1 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern

16.2 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen – Gewerbeflächen entwickeln

16.3 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

16.4 Neues Teilhabechancengesetz nutzen – Stellen für langzeitarbeitslose Menschen schaffen

16.5 Digitale Offensive für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden

16.6 Stärkung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes

16.7 Mehr Frauen in Führungspositionen

17 Vertagung aus der letzten Sitzung des Stadtrates vom 30. Oktober 2019

17.1 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

17.2 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

17.3 Finanzielle Änderungen im Bereich Asyl im Jahr 2019

17.4 Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss V0359/15)

17.5 Umsetzung und Fortschreibung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009

17.6 Kieselee Leuben als sichere Badestelle entwickeln

18 Fachförderrichtlinie „Zukunftsstädte Dresden“

19 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur bundesweiten Initiative Klischeefrei

20 Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage

21 Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

22 Neufassung der Zahlung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt sowie Brand- und Katastrophenschutzamt

23 Umverteilung von Verpflichtungsermächtigungen

24 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden

25 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

26 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

27 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2020

28 Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR)

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung

29 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt

30 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

31 Straßenrückbau stoppen – Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 „Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße“

32 Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern

33 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben

34 Gebührenfreie Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen

35 Kunst-, Antik- und Trödelmärkte in der Hauptstraße ermöglichen

36 Maßnahmen zur kurzfristigen baulichen Erweiterung der Grundschulkapazitäten im Grundschulbezirk Altstadt 1

ratsinfo.dresden.de



Beschlüsse des Stadtrates vom 30. Oktober 2019

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtannahme des Stadtbezirksbeiratsmandates einer gewählten Kandidatin und Nachrückerin einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0033/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Dr. Hannelore Franck zwei Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Dr. Hannelore Franck ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlgebiet Prohlis der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Frau Julia Günther für Frau Dr. Hannelore Franck gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Prohlis nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrückerin einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE) V0053/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Magnus Hecht ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Magnus Hecht sein Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei DIE LINKE. (LINKE) Frau Berit Heller für Herrn Magnus Hecht gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

Nichtannahme des Mandates einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrückerin einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden – Man-

dat der Partei DIE LINKE. (LINKE) V0054/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Pia Barkow ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Pia Barkow ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Pieschen der Partei DIE LINKE (LINKE) Frau Jana Neveling für Frau Pia Barkow gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Pieschen nachrückt.

Nichtannahme des Mandates einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrückerin einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE) V0055/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Marlis Goethe zwei Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Marlis Goethe ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Cotta der Partei DIE LINKE. (LINKE) Herr Jerome Richter für Frau Marlis Goethe gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Cotta nachrückt.

Beidseitig regelkonforme Radverkehrsanlagen auf der Albertstraße A0008/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die bereits vorhandene Planung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Albertstraße einschließlich Knotenlösung am Carolaplatz und Albertplatz

1. Fördermittel für 2020 beim Freistaat Sachsen zu beantragen und
2. schnellstmöglich die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen zu beauftragen.

Besetzung des Kleingartenbeirates gemäß Paragraf 25 Absatz 7 Hauptsatzung der Landeshauptstadt

Dresden V0041/19

1. Der Stadtrat wählt sechs sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Kleingartenbeirat. Gewählt sind: Frank Hoffmann, Margitta Meyer, Beate Köbnik, Thomas Wiedemann, Karla Händler, Andreas Naumann.

2. Der Stadtrat einigt sich auf die sieben von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung. Für den Fall der Nichteinigung erfolgt die Besetzung im enennungsverfahren mit der Abweichung, dass jede Fraktion ein Mitglied benennen darf.
Dr. Wolfgang Deppe (Bündnis 90/ Die Grünen), Dietmar Haßler (CDU), Katharina Hanser (DIE LINKE.), Alexander Wiedemann (AfD), offen (SPD), Franz-Josef Fischer (FDP), Jens Genschmar (Freie Wähler)

Besetzung der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) V3299/19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt im Einigungswege beziehungsweise Listenwahlverfahren gemäß § 16 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) elf Vertreterinnen und Vertreter beziehungsweise Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (siehe Anlage zur Vorlage). Folgende Stadträtinnen und Stadträte sind gewählt: Johannes Lichdi, (Vertreterin: Susanne Krause)

Jens Matthis (Vertreterin: Anne Holowenko)
Stefan Engel (Vertreter: Richard Kaniewski)
Ulrike Caspary (Vertreterin: Christiane Filius-Jehne)
Caroline Lentz (Vertreter: Tilo Wirtz)
Dr. Martin-Schulte-Wissermann (Vertreter: Vincent Drews)
Thomas Löser (Vertreterin: Kati Bischoffberger)
Veit Böhm (Vertreter: Gunther Thiele)
Ingo Flemming (Vertreter: Mario Schmidt)
offen (Liste CDU-Fraktion)
Wolf Hagen Braun (Vertreter: Bernd Lommel)
Alexander Wiedemann (Vertreter: Harald Gilke)

2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen und Vertretern werden vier Vertreterinnen und Vertreter sowie vier Vertreterinnen und Vertreterinnen und -vertreter für den Hauptausschuss des ZVOE gewählt.

Auf folgende Personen einigt sich der Stadtrat:

Johannes Lichdi (Vertreterin: Susanne Krause)
Jens Matthis (Vertreterin: Anne Holowenko)
Stefan Engel (Vertreter: Richard Kaniewski)
Wolf Hagen Braun (Vertreter: Bernd Lommel)

Bestimmung der Verbandsräte/-innen und deren Stellvertreter/-innen für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ gemäß § 10 Abs. 1 SächsLPIG V3179/19

1. Der Stadtrat einigt sich auf Herrn Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain als Verbandsrat und Herrn Rolf Herrmann als dessen Stellvertreter als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden im Regionalen Planungsverband.

2. Der Stadtrat einigt sich auf die Bestellung von folgenden fünf Mitgliedern und jeweils einer Stellvertretung als Verbandsrat des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal Osterzgebirge“.

3. Sofern unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, wählt der Stadtrat im Listenwahlverfahren die fünf Mitglieder wie folgt:

Verbandsrat/-rätin, Stellvertreter/-in
1. Dr. Wolfgang Deppe, 1. Susanne Krause

2. Tilo Wirtz, 2. Anne Holowenko
3. Stefan Engel, 3. Albrecht Pallas
4. Daniela Walter, 4. Gunther Thiele
5. Dr. Silke Schöps, 5. Matthias Rentzsch

Neubesetzung des Umlegungsausschusses nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 V3156/19

1. Zur Durchführung von Baulandumlegungsverfahren und vereinfachten Umlegungen nach dem IV. Teil des Baugesetzbuches (BauGB) werden der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder sowie deren Stellvertreter neu bestellt. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, sechs Mitgliedern und zwei beratenden Mitgliedern.

2. Für jedes Mitglied aus dem Stadtrat und die beratenden Mitglieder werden zwei Stellvertreter/-innen, für die weiteren Mitglieder und dem Vorsitzenden wird jeweils mindestens ein/e Stellvertreter/-in gewählt. Die Stellvertreter müssen die Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen.

Durch Wahl wird der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt wie folgt besetzt:

■ Vorsitzender: Dr. Peter Lames,

Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

■ Stellvertreterin: Klara Töpfer, Amtsleiterin Amt für Geodaten und Kataster

Drei Mitglieder aus dem Stadtrat: Mitglied, 1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in

■ Susanne Krause, Ulrike Caspary, Thomas Löser

■ Tilo Wirtz, Anne Holowenko, Jens Matthis

■ Jan Donhauser, Ingo Flemming, Veit Böhm

Drei Mitglieder:

Mitglied, 1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in

■ Klara Töpfer, Amtsleiterin Amt für Geodaten und Kataster, Axel Hense, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Birgit Schmidt, Abteilungsleiterin Liegenschaftskataster, Amt für Geodaten und Kataster

■ Antjela Ross, Juristische Referentin, Rechtsamt, Annick Metzler, Fachbereichsleiterin Juristischer Dienst 2 Rechtsamt, –

■ Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp, Inhaberin der Professur für Landmanagement am Geodätischen Institut der TU Dresden, Dipl.-Ing. Anja Jahn, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Landmanagement am Geodätischen Institut der TU Dresden, –

Weitere zwei beratende Mitglieder (ein/e Bausachverständige/r in Bauplanungsrecht, ein/e Sachverständige/r in Bauordnungsrecht):

Mitglied, 1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in

■ Stefan Szuggat, Amtsleiter Stadtplanungsamt, Andrea Steinhof, Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt, Anja Heckmann, Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt

■ Ursula Beckmann, Amtsleiterin Bauaufsichtsamt, Bert Seffner, Abteilungsleiter, Bauaufsichtsamt, Ludger Dörfers, Abteilungsleiter Bauaufsichtsamt

Wahl der Vertreter für die Neubesetzung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
V3270/19

1. Der Stadtrat einigt sich darauf, als Vertreter der Stadtverwaltung Herrn Dirk Hilbert und als seine Verhinderungsvertreterin Frau Eva Jähnigen in die Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. zu entsenden.

2. Der Stadtrat einigt sich auf die folgenden 14 Vertreter/-innen/Verhinderungsvertreter/-innen für die Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. (gemäß Anlage 1 der Vorlage).

3. Sofern unter den Beschlusspunk-

ten 1. und 2. keine Einigung erfolgt, wählt der Stadtrat im Listenverfahren wie folgt 15 Vertreter/-innen in die Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.:

Vertreter/-innen; Verhinderungsvertreter/-innen:

1. Tanja Schewe, 1. Christiane Filius-Jehne

2. Dr. Margot Gaitzsch, 2. Katharina Hanser

3. Richard Kaniewski, 3. Dr. Viola Vogel

4. Torsten Schulze, 4. Agnes Scharnetzky

5. Tilo Kießling, 5. Magnus Hecht

6. Dr. Martin Schulte-Wissermann, 6. Kristin Sturm

7. Andrea Mühle, 7. Johannes Lichdi

8. Caroline Lentz, 8. Christopher Colditz

9. N. N., 9. N. N.

10. Ingo Flemming, 10. Daniela Walter

11. Mario Schmidt, 11. N. N.

12. Veit Böhm, 12. Peter Krüger

13. Uwe Vetterlein, 13. Heiko Müller

14. Christian Pinkert, 14. Monika Marschner

Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
V3276/19

1. Der Oberbürgermeister vertritt die Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf die Entsendung folgender Stadträte/Stadträtinnen als Vertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

3. Kommt eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zustande, wählt der Stadtrat folgende sieben Personen aus seiner Mitte als weitere Vertreter/-innen in die Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie deren Stellvertreter/-innen:

Mitglied, Stellvertretung Agnes Scharnetzky, Christiane Filius-Jehne

Tilo Kießling, Jens Matthis

Dr. Viola Vogel, Kristin Sturm

Anja Osiander, Johannes Lichdi

Steffen Kaden, N. N.

Daniela Walter, N. N.

Harald Gilke, N. N.

Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Oberbürgermeister in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanz-

gruppe
V3278/19

Der Stadtrat wählt folgenden Stadtrat als Vertreter des Oberbürgermeisters in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe: Michael Schmelich.

Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniens-tiftung“
V3280/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Stiftungsgremiums der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniens-tiftung abzurufen: Astrid Ihle, Ulrike Caspary, Norbert Engemaier.

2. Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende drei Mitglieder des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniens-tiftung: Agnes Scharnetzky, Christopher Colditz, Daniela Walter.

Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Sammelstiftung der Stadt Dresden“
V3284/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Stiftungsgremiums der Sammelstiftung der Stadt Dresden abzurufen: Tilo Kießling, Heike Ahnert, Michael Schmelich.

2. Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende drei Mitglieder des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Sammelstiftung der Stadt Dresden: Andrea Mühle, Caroline Lentz, Mario Schmidt.

Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der „Sozialstiftung der Stadt Dresden“
V3286/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Stiftungsgremiums der Sozialstiftung der Stadt Dresden abzurufen: Vincent Drews, Angelika Malberg, Peter Krüger, Michael Schmelich, Pia Barkow.

2. Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende fünf Mitglieder des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Sozialstiftung der Stadt Dresden: Pia Barkow, Michael Schmelich, Vincent Drews, Ingo Flemming, Heiko Müller.

Wahl der Mitglieder des Stadtrats der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“
V3288/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Stadtrats der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor abzurufen: Christiane Filius-Jehne, Jan Donhauser, Dr. Peter

Meis, Ulrich Schröder.

2. Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende vier Personen in den Stiftungsrat der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor:

■ zwei Stadträtinnen/Stadträte Christiane Filius-Jehne, N. N.

■ zwei Personen auf Vorschlag des Kreuzkantors

Herr Dr. Thilo Daniel, Herr Ulrich Schröder

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
V3193/19

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von 84.612.338,13 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

71.438.808,60 Euro

■ das Umlaufvermögen

13.172.359,85 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 1.169,68 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 28.946.081,47 Euro

■ Sonderposten 47.424.186,80 Euro

■ die Rückstellungen 1.590.456,57 Euro

■ die Verbindlichkeiten 6.638.030,35 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 13.582,94 Euro

einem Jahresverlust von

10.895.105,22 Euro

einer Ertragssumme von

13.656.736,60 Euro

einer Aufwandssumme von

24.551.841,82 Euro

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung

wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von

10.895.105,22 Euro

wird auf neue Rechnung vorge-

tragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr

2015 in Höhe von 6.792.810,07 Euro

wird durch Entnahme aus der All-

gemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidie-

rung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Ge-

schäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden
V3204/19

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

◀ Seite 17

einer Bilanzsumme von 47.733.956,10 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 0,00 Euro
- das Umlaufvermögen 47.607.207,95 Euro
- den Rechnungsabgrenzungsposten 126.748,15 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 10.476.033,57 Euro
- die Rückstellungen 19.059.419,44 Euro
- die Verbindlichkeiten 18.198.503,09 Euro

einem Jahresüberschuss von 5.058.381,23 Euro einer Ertragssumme von 93.557.407,75 Euro einer Aufwandssumme von 88.499.026,52 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 5.058.381,23 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFB) V3190/19
Der Stadtrat beschließt:
A. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 25.275.974,86 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 16.501.067,71 Euro
- das Umlaufvermögen 8.763.153,86 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 11.753,29 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 10.773.447,81 Euro
- den Sonderposten 91.836,05 Euro
- die Rückstellungen 366.318,65 Euro
- die Verbindlichkeiten 377.887,13 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 13.666.485,22 Euro

einem Jahresgewinn von 308.488,83 Euro davon Betrieb gewerblicher Art 363.541,76 Euro Hoheitsbereich 55.052,93 Euro einer Ertragssumme von 6.757.097,26 Euro

einer Aufwandssumme von 6.448.608,43 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 55.052,93 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen. Darauf entfallen 9.810,44 Euro Kapitalertragssteuer 539,57 Euro Solidaritätszuschlag
2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro. Die Ausschüttung erfolgt zu 100 % aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung) darauf entfallen 35.640,03 Euro Kapitalertragssteuer 1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.
3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 60.538,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Zahlung einer widerruflichen, außertariflichen Zulage für die Stelle „Abt.-L./in Straßeninspektion“ i. H. des Unterschiedsbetrages zwischen der gem. verbindlicher Stellenbewertung ausgewiesenen EG 14 TVöD zur EG 15 TVöD der maßgeblichen Stufe V3182/19

1. Zur Deckung des Bedarfs an einer/-m qualifizierten „Abteilungsleiter/-in Straßeninspektion“ wird eine widerrufliche, außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages der gemäß verbindlicher Stellenbewertung ausgewiesenen Entgeltgruppe 14 TVöD zur Entgeltgruppe 15 TVöD der maßgeblichen Stufe gezahlt.
2. Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Zulage gemäß § 24 Abs. 2 TVöD anteilig gewährt.
3. Die Zulage fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung gemäß § 21 TVöD und die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD ein.

Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden V3161/19
Der Stadtrat beschließt

1. Die geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2018 wird beschlossen mit einer Bilanzsumme von 1.188.069,32 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 474.773,05 Euro
- das Umlaufvermögen 659.337,65

Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 53.958,62 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 703.047,31 Euro
- die Sonderposten 97.870,12 Euro
- die Rückstellungen 177.723,00 Euro
- die Verbindlichkeiten 205.928,89 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten 3.500,00 Euro.

Damit werden die vorgetragenen Verluste des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. zum 31. Dezember 2017 aus dem Eigenkapital ausgeglichen.

2. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 1.271.201,33 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 494.435,82 Euro
- das Umlaufvermögen 741.052,01 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 35.713,50 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 688.085,20 Euro
- den Sonderposten 96.309,37 Euro
- die Rückstellungen 130.650,77 Euro
- die Verbindlichkeiten 353.789,99 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 2.366,00 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.017.962,11 Euro wird festgestellt.

3. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.017.962,11 Euro wird in Höhe von 3.003.000,00 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 14.962,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Ersatz- und Ergänzungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr V3080/19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Ersatz- und Ergänzungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr an den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

Naziotstand? – Grundsatzerklä-

rung zum Gegenwirken antidemokratischer, antipluralistischer, menschenfeindlicher und rechts-extremistischer Entwicklungen in der Dresdner Stadtgesellschaft – Stärkung der Zivilgesellschaft A0635/19

1. Der Stadtrat stellt - wie bereits im Lokalen Handlungsprogramm aus dem Jahr 2017 - fest, dass „fremdenfeindliche, rassistische und nationalisierende Ressentiments in der Gesellschaft stark verbreitet sind und antidemokratische Haltungen bis weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft reichen“[^] Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stellt zudem mit Besorgnis fest, dass antidemokratische, antipluralistische, menschenfeindliche und extrem rechte Einstellungen und Taten bis hin zu Gewalt in Dresden immer stärker offen zu Tage treten. In der Öffentlichkeit sind Gegenstimmen und -bewegungen zu dieser Entwicklung zu wenig sichtbar. Ein zu großer Teil der Stadtgesellschaft schweigt dazu.
2. Der Stadtrat erklärt für die 7. Wahlperiode 2019-2024 daher einen besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur, den Schutz von benachteiligten Minderheiten, der Menschenrechte und von Opfern rechter Gewalt sowie das Engagement gegen die Ursachen extrem rechter Positionen und deren Folgen wie Antisemitismus, Rassismus und Islamophobie zu legen und das Vertrauen in demokratische Institutionen und die Wertschätzung von Vielfalt und eines respektvollen solidarischen Miteinanders wieder zu stärken. Immer dann, wenn die Gleichwertigkeit aller Menschen bestritten wird, stellen sich die Stadt Dresden und der Stadtrat ohne zu zögern schützend vor die Bedrohten. Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist das Leitmotiv unseres Handelns.
3. Folgende Leitlinien und Ziele sollen dabei das Handeln des Stadtrates und der Verwaltung prägen: Dresden ist eine Stadt,
 - die sich für ein soziales Miteinander einsetzt und insbesondere die Interessen benachteiligter Gruppen berücksichtigt, um Verständnis, Rücksichtnahme und Zusammenhalt zu fördern;
 - die ein öffentlicher Platz und ein Forum ist, wo Menschen sich begegnen, ins Gespräch kommen und einander unterstützen;
 - mit einer engagierten Bürgerschaft und zivilgesellschaftlichen Bündnissen, die sich aktiv für Menschenrechte einsetzen. Benachteiligte unterstützen, in der

Nachbarschaft aktiv sind, sich

- um ein demokratisches Gemeinwesen kümmern und die von der Stadt organisatorisch, finanziell und wertschätzend unterstützt werden;
- in der Opfer rechter Gewalt jede Hilfe erhalten und in der die Landesbehörden mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent Täterinnen und Täter verfolgen;
- die die Verbreitung von antidemokratischen, antipluralistischen, menschenfeindlichen und extrem rechten Einstellungen auf ihren zentralen Plätzen nicht unwider-

sprochen zulässt;

- die sich der unverzichtbaren Bedeutung von Kunst und Kultur für Diskurs, Identitätsstiftung, interkulturellen Dialog und Teilhabe bewusst ist und sich dafür einsetzt, diese zu unterstützen.

4. Wir verstehen die Bürgerinnen und Bürger - und zwar alle, die in Dresden leben - als unsere Partner und Partnerinnen, beziehen sie aktiv ein, entwickeln Formen in denen sich Jede und Jeder unabhängig von Alter, Bildungsgrad, Beruf, Herkunft oder finanzieller Lage beteiligen

kann.

Vorrang hat die Unterstützung der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger wie sie zum Beispiel im Projekt „Zukunftsstadt Dresden“ oder dem Quartiersmanagement für die „Nördliche Johannstadt“, Pieschen, Prohlis und in anderen Dresdner Stadtteilen bereits zukunftsweisend durchgeführt wurden und werden. Auch im Rahmen der Kulturhauptstadtbewegung wurden neue Wege der Beteiligung und des Bürger*innendialogs erprobt. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und zu vertiefen.

Wir fördern eine neue Kultur des Miteinanders auf der Basis von gemeinsamem Respekt, der Achtung von Menschenwürde, Weltoffenheit und der Wertschätzung von Verschiedenheit, um in einer vielfältigen Gesellschaft gut miteinander auszukommen. Dafür setzen wir die Maßnahmen unseres Lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ konsequent und zügig um und erfüllen die Mitgliedschaft und den 10-Punkte-Aktionsplan der „Städtekoalition gegen Rassismus“ mit Leben.

Beiräte und Ausschuss des Stadtrates tagen

■ Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Dienstag, 19. November 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der 1. Sitzung des Kleingartenbeirates
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden des Kleingartenbeirates
- 3 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 4 Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschafts-

standort Dresden-Ost, Teilbereich 2, hier:

1. Billigung der Abwägung
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Grenze des Bebauungsplanes
4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

5 Information und Sonstiges

■ **Beirat Gesunde Städte**

Der Beirat Gesunde Städte tagt

am Dienstag, 19. November 2019, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
- 1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen
- 2 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“
- 2.1 Vorstellung des Projektes „Gesundheitspfad“
- 2.2 Informationen zu weiteren

Projekten

3 Informationen/Sonstiges

■ **Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft**

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (Sondersitzung) tagt am Dienstag, 19. November 2019, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Öffentliche Anhörung zu „Dresdens Märkte und Feste plastikfrei“



Internationales Kompetenzzentrum für aktiven und passiven Brandschutz



- Die MPA ist für Sie als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle sowie als Ingenieurbüro im bauprojektbezogenen Brandschutz tätig.
- Prüfen ■ Überwachen ■ Zertifizieren ■ Gutachten ■ Schulungen
- Brandschutznachweise ■ Baubegleitender ■ Brandschutz

Brandschutztechnische Sonderfälle

unser Ingenieurbüro ist darauf spezialisiert!



- Wir haben als Ansprechpartner für Planer, Gutachter, Sachverständige, Bauherren, Behörden usw. die Antworten.

MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F · 09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 20393 - 0
Fax: +49 (0) 3731 20393 110
Mail: info@mpa-dresden.de



www.mpa-dresden.de





Wir machen Sicherheit!



Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

- Erstellung von Arbeitsschutzkonzepten
- Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter
- Begehung der Arbeitsplätze
- Beratung zur Gestaltung von Bildschirm-arbeitsplätzen
- arbeitsschutzrelevante Dokumentenerstellung
- Grenzwertmessung von Staub, Lärm, Licht
- Moderation von Arbeitssicherheitsausschüssen
- Beratung zur Auswahl von Arbeitsschutzmitteln/PSA
- Durchführung von Feuerlöschübungen unserem Firmengelände



ConCert GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F
09599 Freiberg
Tel. +49(0) 3731.20393-297
E-Mail: info@concert-freiberg.de

www.concert-freiberg.de

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 5. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Benennung von zwei Mitgliedern des Dresdner Stadtrates in den Beirat des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden V2924/19

1. Der Oberbürgermeister beruft die in der Anlage benannten Personen in den Beirat des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) wählt folgende zwei Stadträtinnen/Stadträte in den Beirat des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium.

■ Petra Nikolov aus dem Ausschuss für Kultur und Tourismus

■ Dana Frohwieser aus dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Personelle Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates zur Neubesetzung der Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum V3279/19

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) einigt sich per Beschluss auf folgende drei von den Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zur Neubesetzung der Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum. Diese sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung namentlich bekannt. Im Falle der Nichteinigung erfolgt die Benennung gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Mitglied: Kati Bischoffberger, stellvertretendes Mitglied: Christiane

Filius-Jehne

Mitglied: Petra Nikolov, stellvertretendes Mitglied: Mario Schmidt
Mitglied: Magnus Hecht, stellvertretendes Mitglied: Anja Apel

Beirat der Societätstheater GmbH V3283/19

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) wählt folgende drei Mitglieder des Stadtrates zur Berufung für den Beirat der Societätstheater GmbH:

1. Tanja Schewe
2. Anja Apel
3. Holger Hase

Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 18. November, 19.30 Uhr, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

- Informationen zum Weihnachtsmarkt 2019 am Schönfelder Schloss
- Informationen zum Hochlandkurier

■ Dresdner Ortschaften erhalten!

■ Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!

■ Schwäne am Schönfelder Schloss – aktueller Sachstand

■ Besetzung der Ausschüsse BAU und KJS mit sachkundigen Bürgern

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

■ Planung/Errichtung Fahrgastunterstand Borsbergstraße, OT Schönfeld, Haltepunkt „Schönfeld Schule“

■ Sport- und Freizeittreff Gönns-

dorf e. V. - Restsanierung Vorderhaus Schönfelder Landstr. 127

■ Planung/Errichtung bzw. Sanierung von Fußwegen in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

■ Instandsetzung Straße Zur Sandgrube, OT Krieschendorf

■ Gehwegverlängerung Forststraße, OT Weißig

■ Kita Eschdorf – Weihnachtsumzug mit Familie 2019

■ Seniorengruppe Schönfeld – Weihnachtsfest 2019

■ IG Cunnersdorfer Dorfleben – Weihnachtstanztee 2019

■ Oberwartha

Dienstag, 19. November 2019, 18.30 Uhr, Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4

■ Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

■ Dresdner Ortschaften erhalten!

■ Fahrplanänderung Linien 91 und 93 ab 15. Dezember 2019

■ Finanzmittel zur Betreuung der Oberwarthaer Internetseite 2019

■ Anschaffung von Mehrwegbehältern und kompostierbarem Geschirr für die Feste in der Ortschaft Oberwartha

■ Kauf und Montage eines Desinfektionsspenders im Eingangsbereich zum Kulturraum im Gebäude Max-Schwan-Straße 4

■ Erweiterung/Ergänzung des Spielplatzes „Fünf Brüder“

■ Finanzmittel zur Schaffung von Verkehrsberuhigungen auf der Straße „Friedensallee“ Oberwartha

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs

Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-

fung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslands Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslands Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslands Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslands Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unterneh-

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 11. April 2019

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung, von 10 bis 14 Uhr, im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, 01099 Dresden, Glacisstraße 30/32, Zimmer 2.5, ausgelegt.

Schutzvorschriften an Gedenktagen

An den bevorstehenden Gedenktagen im November gelten in Sachsen besondere Schutzvorschriften. Das Ordnungsamt erinnert alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen daran am

- Sonntag, 17. November (Volks-
trauertag),
- Mittwoch, 20. November (Buß-
und Betttag) und am
- Sonntag, 24. November (Toten-
sonntag)

folgende Vorschriften nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen zu beachten:

Öffentliche Tanzveranstaltungen und andere Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen, sind von 3 bis 24 Uhr verboten. Das schließt sowohl Zirkusveranstaltungen als auch Theater- und Varietéveranstaltungen mit frech-frivolem oder belustigendem Charakter ein. Ebenso dürfen beispielsweise Spielhallen und Sportwettbüros in dieser Zeit nicht geöffnet sein. Auch öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr nicht gestattet. Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro rechnen.

■ Verlegung Wochenmarkt wegen Buß- und Betttag

Aus Anlass des Buß- und Bettages am Mittwoch, 20. November, findet der Wochenmarkt „Münchner Platz“ bereits am Dienstag, 19. November, statt. Weitere Informationen stehen unter www.dresden.de/maerkte.

■ Veränderte Eislaufzeiten

An den Sonntagen, 17. November (Volkstrauertag), und 24. November (Totensonntag), beginnt das öffentliche Eislaufen eine Stunde später. Von 11 bis 18 Uhr können alle die Eisschnelllaufbahn im Freien zum Schlittschuhlaufen nutzen. Die Trainingseishalle steht wie gewohnt von 15 bis 18 Uhr zur Verfügung. Zum Buß- und Betttag, 20. November, öffnet die EnergieVerbund Arena von 11 bis 18 Uhr die Eisschnelllaufbahn im Freien zum ausgedehnten Eislaufvergnügen. Von 14 bis 18 Uhr kann parallel die Trainingseishalle zum Kufenflitzen und Pirouettendrehen genutzt werden. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/eislaufen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Hellerau

Flurstücke: 6/3, 11/6, 88a, 360/8, 437d, 443/8, 443/9, 443/13, 443/16, 451/6, 461/9, 463a, 463b, 510, 511/1, 512b, 516, 521/6, 543a, 543/2, 558/3, 558/4, 568x, 569/1, 579, 580/3, 580/5, 591k, 592i, 592k, 592/8, 594a, 594g, 594/5, 603t, 608/4, 608/6, 609/1, 621v, 622c, 623/7, 624/6, 666v, 685i, 693k, 693/5, 693/6, 698s, 698/2, 699, 699u, 699/1, 704b, 704d, 711a, 724e, 727o, 727y, 732f, 738r, 738s, 919, 1023, 1026, 1133/2, 1263, 1283

Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 22/10, 26/6, 27/11

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 21, 98/8, 98/10, 173/10, 183a, 203, 304/5, 345/61, 345/62, 345/63, 383/12, 384x, 393, 638, 694/2, 695/4, 1112

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 567a, 567c, 583, 611/1, 613/1, 613/5, 619, 663b, 683k, 711a, 745, 745a, 1588, 1589/3, 1591/1, 1593r, 1594l, 1595i, 1595/5, 1595/20, 1596x, 1628e, 1628m, 1728/4, 1739a, 1747f, 1770, 1788, 1797a, 1919, 1933p, 1963/92, 1963/104, 1963/118, 1965/85, 1967/34, 1967/84, 1967/116, 2366, 2418/4, 2544/18, 2646, 2656, 2661/1, 2708, 2720, 2725/9, 2735, 2984/9, 2984/12

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 210k, 222e, 223/5, 223/6, 225y, 230c, 231g, 231k, 235c, 236f, 237h, 280/15, 280/5, 281, 282e, 285v, 286b, 286k, 287/2,

287/3, 715, 725/1, 726, 727/1, 728, 734, 735

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 121/6, 121/7, 242a, 242/2, 243a, 264, 289e, 306/3, 306/9, 308/13, 310a, 315/6, 335a, 336/11, 339/1, 341/8, 344, 360m, 360/15, 360/16, 361/19, 401/3, 419/5, 454c, 462o, 463h, 463/6, 474g, 474i, 480k, 494b, 669a, 724, 886/1, 945

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Hellerau

Flurstücke: 21, 443/16, 463b, 543/2, 558/4, 569/1, 569/2, 592/8, 594a, 594g, 698/2, 704d, 711a, 722/2

Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 22/10, 22/11, 22/13, 23/2, 23/4, 25/6, 29/12, 29/13

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 173/10, 304/5, 383/12

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 682/3, 1595/4, 1596t, 1739a, 1749g, 2244/2, 2421/3, 2422/1, 2423/1

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 223/2, 230c, 2311, 919

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 242a, 242/2, 243a, 360/15, 360/16, 418d, 419/5, 480/5, 945

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 1967/119, 2242/1,

2244/2, 2656

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 223/6, 225/17, 230, 280/5, 72, 727/1, 734, 735, 736

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke: 669a

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen **ab dem 15. November 2019 bis zum 16. Dezember 2019** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12: Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 4. November 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE



Brennstoffe Gernot Rüdiger
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Sozialamt, Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Unterbringung II (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 50191101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. November 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Vordrucke
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 10191101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise in der Fachrichtung Informatik oder auf vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. November 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Verwaltung/

**Organisation/Personal (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 40191101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang

■ mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Personalwesen einer öffentlichen Verwaltung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. November 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle**

**Platzwart (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr.: EB52190706**

ab 1. März 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Gärtner für Garten- und Landschaftsbau, oder einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf im Handwerk Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. November 2019

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Hochwasserschutz in der Leipziger Vorstadt

Bürgerbeteiligung geht in die nächste Phase

Mit einem Auftaktforum am 13. November begann die Erarbeitung eines Vorschlags zum Hochwasserschutz der Leipziger Vorstadt. Fachleute und Dresdnerinnen und Dresdner diskutierten dabei die Vorzugsvariante einer Schutzlinie von der Marienbrücke bis zur Pieschener Molenbrücke.

Weiter geht es am Sonnabend, 16. November, mit der Präsentation der bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse. Interessierte treffen sich um 10 Uhr in der Aula der Oberschule Dresden-Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14.

Im Anschluss findet ab 13 Uhr eine Besichtigung des Untersuchungsgebietes statt. Startpunkt ist an der DVB-Haltestelle Altpieschen (Anschluss der Pieschener Molenbrücke an die Leipziger Straße). Endpunkt der Tour ist die Uferstraße an der Marienbrücke.

Daran anschließend werden die Voruntersuchungsergebnisse im Zeitraum von Montag, 18. November, bis Freitag, 6. Dezember 2019, offengelegt. Die Unterlagen können im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2, Zimmer N204, sowie im

Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgerstraße 63, Zimmer 101, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen im genannten Zeitraum online unter www.dresden.de/hochwasser, Thema „Hochwasserschutz in der Leipziger Vorstadt“ zur Verfügung.

Im Januar 2020 werden eine Werkstatt sowie ein weiteres Forum den Beteiligungsprozess abschließen.

www.dresden.de/hochwasser



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Dreßler® Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Winter Erlebnis Reise in Tirol für Skifahrer UND Nichtskifahrer	8 Tage	16.02. – 23.02.2020	ab 752 €	pro Person/DZ
Winterspaß ind den Dolomiten für Skifahrer UND Nichtskifahrer	7 Tage	23.02. – 01.03.2020	729 €	pro Person/DZ
Schottenknüller	5 Tage	22.03. – 26.03.2020	519 €	pro Person/DZ
Ostern in Bad Homburg	4 Tage	10.04. – 13.04.2020	446 €	pro Person/DZ
Tulpenblüte in Holland	6 Tage	20.04. – 25.04.2020	585 €	pro Person/DZ
Zauberhafte Adriainsel Krk	6 Tage	14.04. – 19.04.2020	579 €	pro Person/DZ
Spargelfest am Gardasee	6 Tage	26.04. – 01.05.2020	569 €	pro Person/DZ
Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel	8 Tage	21.05. – 28.05.2020	1079 €	pro Person/DZ
André Rieu in Maastricht	4 Tage	10.07. – 13.07.2020	649 €	pro Person/DZ
Norwegische Highlights	10 Tage	17.08. – 26.08.2020	1569 €	pro Person/DZ

Unser Reisekatalog 2020 – Zusendung erwünscht? – Anruf genügt!

Tagesfahrten

Spreewaldweihnacht in Lübbenau & Lehde	08.12.2019	48 €	pro Person
Gewandhaus Leipzig – Weihnachtskonzert der Gewandhauschöre	22.12.2019	36 €	pro Person
Berlin „Grüne Woche“ zzgl. Eintrittskarte	täglich 17.01.– 26.01.2020	ab 29 €	pro Person
Kuschelkahnfahrt mit Frank	11.02.2020	60 €	pro Person
Fröhliche Schlittenfahrt	20.02.2020	62 €	pro Person
Geselliger Nachmittag bei Vera im Böhmischen	04.03.2020	51 €	pro Person
Feiern mit der Schützkapelle	12.03.2020	68 €	pro Person
Friedrichstadtpalast Berlin – Show VIVID zzgl. Eintrittskarte	18.04.2020	ab 29 €	pro Person
Radeberger Biertheater	25.04.2020	68 €	pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb
für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de